

Fördermöglichkeiten

Die finanziellen Fördermöglichkeiten von Weiterbildung

Sie sind motiviert und haben großes Interesse an unserem Masterstudiengang? Das berufsbegleitende Fernstudienkonzept entspricht genau Ihren Vorstellungen und lässt sich hervorragend mit Ihrer aktuellen Tätigkeit vereinbaren? Sie erfüllen außerdem die Zulassungsanforderungen und Bewerbungskriterien? Dann bleibt nur noch die Frage nach der Finanzierung und diese ist, wie wir Ihnen gleich zeigen, durch viele interessante Möglichkeiten im Förderdschungel auch zu bewältigen:

Steuern sparen durch Weiterbildung

Vater Staat fördert das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium Digitale Forensik durch erhebliche steuerliche Entlastungen: Sämtliche Aufwendungen für Studienbeiträge, Fahrtkosten, Übernachtungen, zusätzliche Bücher etc. können in der Regel in vollem Umfang als Werbungskosten oder Sonderausgaben geltend gemacht werden. Bei der steuerlichen Berücksichtigung ist dabei von Bedeutung, inwieweit das weiterbildende Studium oder die Teilnahme an Einzelmodulen das berufliche Fortkommen im weitesten Sinne fördert.

Die Höhe des steuerlichen Vorteils richtet sich dabei nach Ihren individuellen Einkommensverhältnissen. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater oder Ihrem zuständigen Finanzamt Ihre individuelle Steuerersparnis errechnen. In der Regel können bis zu einem Drittel aller mit dem Studiengang Digitale Forensik in Verbindung stehender Kosten durch steuerliche Berücksichtigung eingespart werden.

Unterstützung aus Bildungsfonds

Für Ihre Studienfinanzierung kommen auch Bildungsfonds in Betracht, die unter bestimmten Voraussetzungen günstige Finanzierungsmöglichkeiten bieten und auch für das berufsbegleitende Masterprogramm Digitale Forensik geeignet sind. Mit einkommensabhängiger Rückzahlung und Karriereförderung bieten die Bildungsfonds eine flexible Finanzierungsmöglichkeit.

Die Deutsche Bildung AG verknüpft eine maßgeschneiderte Studienfinanzierung mit dem Ziel, Studenten in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern. Studenten können bis zu 25.000 Euro für ihr Studium beantragen. Die Deutsche Bildung vergibt dazu monatliche Beträge nach individuellem Bedarf, die mit einem einmaligen Zuschuss kombiniert werden können. Das inhaltliche Förderprogramm WissenPlus, das ein vielseitiges Online- und Veranstaltungsangebot umfasst, unterstützt die Geförderten in ihrer persönlichen Entwicklung und macht sie startklar für den Berufseinstieg. Im Gegensatz zu einem Studienkredit erfolgt die Rückzahlung einkommensabhängig nach dem Berufseinstieg. Geförderte zahlen einen festen Prozentsatz ihres Bruttoeinkommens über einen festgelegten Zeitraum an den Studienfonds zurück.

Die Initiative „Bildungsfonds“ der Firma Festo, eine bankenunabhängige und sozialverträgliche Studienfinanzierung, ist für Sie eine weitere Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten. Der Fonds fördert gezielt Studierende in technischen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen mit einem Bildungskredit. Ausgewählte Teilnehmer können mit einer monatlichen Höchstrate von 800,- Euro über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren gefördert werden. Möglich ist auch eine einmalige Sonderzahlung von bis zu 5.000,- Euro für zusätzlich notwendige Aufwendungen. Die Gesamtförderung soll dabei aber

40.000,- nicht übersteigen. Vorteil der Bildungsfondsfinanzierung: die Tilgung ist einkommensabhängig und muss erst ein Jahr nach dem Studienabschluss begonnen werden. Die Beantragung des Festo Bildungsfonds läuft über den Dienstleister CareerConcept.

Bildungskredite der Banken

Wenn Sie berufstätig sind und ein berufsbegleitendes Studium absolvieren, haben Sie in der Regel keinen Anspruch auf BAföG. Allerdings können Sie als Teilnehmer im Masterprogramm einen Bildungskredit beantragen. Als Teilnehmer im Masterprogramm können Sie einen Studienkredit beantragen. Eine Reihe von Banken gewähren Studenten günstige Studien-kredite zu attraktiven Konditionen. Am einfachsten sprechen Sie Ihre Hausbank an. Einen ausführlichen Test zu Studienkrediten finden Sie im Internet unter www.che-studienkredit-test.de.

Förderung der Länder

Für Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen oder Hessen gibt es spezielle Landesförderungen. Mit dem Bildungsscheck NRW sollen Berufstätige, aber auch Unternehmen, zu mehr Weiterbildung motiviert werden. Wenn Sie länger als zwei Jahre an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, erhalten Sie vom Land NRW mit dem Bildungsscheck die Hälfte der Weiterbildungskosten, maximal bis zu 500 Euro pro Bildungsscheck und Jahr (www.bildungsscheck.com). Das Land Hessen wiederum fördert Berufstätige aus Hessen, die in kleinen und mittleren Unternehmen tätig sind mit einem Qualifizierungsscheck (bis zu 500 Euro pro Jahr: www.qualifizierungsschecks.de).

Unterstützung als Stipendiat

Sie als Studiengangs-Teilnehmer können sich auch direkt an Stiftungen wenden und einfach ein Stipendium beantragen. Es gibt viele verschiedene Stiftungen, die von Parteien, den Kirchen oder den Gewerkschaften getragen werden. Je nach Weltanschauung bieten sich Institutionen wie die Friedrich-Ebert-Stiftung (www.fes.de), die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (www.freiheit.de), die Hanns-Seidel-Stiftung e.V. (www.hss.de), die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (www.kas.de), die Hans-Böckler-Stiftung (www.boeckler.de), oder das Cusanus-Werk (www.cusanuswerk.de), das Evangelische Studienwerk e.V. (www.evstudienwerk.de) oder die Otto Benecke Stiftung e.V. (www.obs-ev.de) an.

Im Vergleich stellen Stipendien natürlich die beste Möglichkeit zur Finanzierung des Studiums dar, da sie meist nicht zurückgezahlt werden müssen. Es gibt Voll- und Teil-Stipendien, manche decken sogar den kompletten Umfang aller Kosten ab (Lebenskosten und Studiengebühren).

Beteiligung des Arbeitgebers

Arbeitgeber sehen es in der Regel sehr positiv, wenn sich Mitarbeiter berufsbegleitend im Arbeitsgebiet weiterbilden, denn das neu erworbene Wissen kommt dem Unternehmen direkt zugute. Aus diesem Grund bieten viele Unternehmen und Organisationen ihren Beschäftigten an, sich bei der angestrebten Weiterbildung finanziell zu engagieren. Dies gilt besonders für Studienfächer wie die Digitale Forensik, innerhalb derer praxisrelevantes Fach- und Spezialwissen höchst nachgefragt sind und die forensische Arbeit erleichtern. Arbeitgeber beteiligen sich dabei auf unterschiedliche Art und Weise: von einer jährlichen Pauschale bis hin zur Erstattung der kompletten Studienbeiträge nach erfolgreichem Abschluss. In der Regel sind Anfragen hierzu an den Vorgesetzten, die Unternehmens- oder Organisationsleitung oder die Personalabteilung zu richten.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) des Landes Rheinland-Pfalz hat vor diesem Hintergrund im Aufstiegsverfahren 2012/13 bedarfsorientiert ein ergänzendes Aufstiegsverfahren in den höheren Polizeidienst über das nebenberufliche Fernstudium im Masterstudiengang Digitale Forensik eingeführt. Näheres kann beim zuständigen Ministerium oder der Programmleitung erfragt werden.

Bildungsprämie und Weiterbildungssparen

Das Bildungsministerium bietet seit 2009 bis zu 154 Euro Zuschuss zu Weiterbildungsprogrammen und hat bundesweit Beratungsstellen eingerichtet. Diese Bildungsprämie kann von Arbeitnehmern, Freiberuflern und Selbstständigen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für den bis zu 154 Euro hohen Zuschuss: Ledige haben nicht mehr als 20 000 Euro zu versteuerndes Einkommen und Ehepaare nicht mehr als 40 000 Euro. Die Prämie gibt es als Gutschein und mindestens den gleichen Betrag müssen Sie als Antragsteller zusätzlich selbst beisteuern.

Darüber hinaus können Arbeitnehmer mit einem über vermögenswirksame Leistungen angesparten Guthaben das Ansparguthaben sofort und ohne Einhaltung der sonst vorgeschriebenen Sperrfrist für Weiterbildungsmaßnahmen einsetzen.

„Weiterbildungssparen“ nennt das Ministerium für Bildung und Forschung diese Förderung. Dieses Weiterbildungsdarlehen kann auch bei höheren Einkommen in Anspruch genommen werden. Nähere Informationen finden Interessierte unter www.bildungspraemie.info

(Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)